



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Börsengesetz - verbesserter Informationsaustausch mit Behörden

Stand vom 22.07.2025 14:50:13 bis 05.09.2025 10:42:09

Angegeben von:

European Energy Exchange AG (R001053) am 22.07.2025

Beschreibung:

Die Voraussetzung zum Informationsaustausch von Börsenbetreibern mit Behörden - sowohl inländisch als auch ausländisch - im Börsengesetz sind begrenzt. Im Sinne effektiver und effizienter Märkte und deren Beaufsichtigung sollten die Rahmenbedingungen für den Informationsaustausch zwischen Börsen und Behörden verbessert werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BörsG 2007 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2507220032](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

